

# **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am RSG Heubach Heubach, September 2014**

(Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50.)

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und im eigenverantwortlichen Umgang außerhalb des Unterrichts.

Diese Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über das Internet abgerufen werden ([www.rosenstein-gymnasium.de](http://www.rosenstein-gymnasium.de)). Mit der Nutzung der Computer werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt.

## **Passwörter**

- (1) Jeder Nutzer erhält eine individuelle Nutzerkennung und wählt sich ein Passwort, womit er sich an allen vernetzten Computern anmelden kann.
- (2) Bei der ersten Benutzung muss ein eigenes Passwort vergeben werden. Ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (Schulnetzwerk) nicht genutzt werden.
- (3) Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen wird der jeweilige Nutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder der Schule mitzuteilen.
- (4) Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer am Computer ordnungsgemäß abzumelden.

## **Verbotene Nutzungen**

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- (2) Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- (3) Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

## **Datenschutz und Datensicherheit**

- (1) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- (2) Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- (3) Die Schule sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Veröffentlichungsort: <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/form/netz/>

© [11.05.2007] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, BadenWürttemberg]

## **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

- (1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- (2) Auf Lehrerarbeitsstationen in den Fachräumen sind lokale Veränderungen der Installation durch die Fachlehrer im Rahmen des Urheber- und Lizenzrechts zulässig.
- (3) Fremdgeräte dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, USB-Festplatten, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- (4) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **Schutz der Geräte**

- (1) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- (2) Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

- (1) Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht und der Arbeit an der Schule im Zusammenhang steht.
- (2) Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
- (3) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- (4) Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- (5) Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

- (1) Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- (2) Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- (3) Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## **Besondere Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“**

- (1) E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
- (2) Kursräume und Kursleiter: Alle Kursleiter sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspezifische Einstellung „Einschreibung möglich: Nein “. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodleadministrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich. Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben Sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Drittweiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.

## **Nutzungsberechtigung, Aufsicht, Benutzerausweis**

- (1) Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.
- (2) Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht und gegebenenfalls nur mit Benutzerausweis möglich.
- (3) Zur Aufsicht an Computerarbeitsplätzen können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.
- (4) Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

## **WLAN-Netz für Lehrer**

- (1) Für die Nutzung privater mobiler Datenverarbeitungsgeräte (Laptop/PDA) zu dienstlichen Zwecken stellt das Rosenstein-Gymnasium seinen Lehrern einen Internetzugang über WLAN-Router des Schulnetzes kostenlos zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung. Insbesondere haftet die Schule nicht für einen Schaden verursachende Software (z. B. Viren), illegalen Abruf von Daten und deren Inhalte.
- (2) Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen Laptop/PDA des Nutzers und dem WLAN-Router der Schule wird verschlüsselt übertragen. Die Daten der aufgebauten Verbindung können jedoch mitgeschnitten und entschlüsselt werden, sodass die Daten möglicherweise von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des Internets erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN-Dienstes zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an Hard- oder Software, wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Nutzung des WLAN-Netzes für Lehrer ist nur diesen und den Administratoren erlaubt. Speziell sei darauf hingewiesen, dass die Weitergabe von Zugangsdaten nicht erlaubt ist.

## **Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.
- (2) Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- (3) Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
- (4) Eine Belehrung zur Nutzungsordnung findet zu jedem Schuljahresanfang statt und wird im Klassenbuch bzw. im Protokoll der ersten Gesamtlehrerkonferenz vermerkt.